

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	11.09.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushalts- und Stellenplan 2025/2026 für das Feuerwehramt

Betroffene Produktgruppe

11.02.15 Gefahrenabwehr
 11.02.16 Gefahrenvorbeugung
 11.02.17 Rettungsdienst
 11.02.18 Luftrettung

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2025 und 2026 für das Feuerwehramt (370) mit den Plandaten für die Jahre 2027 bis 2029 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen 11.02.15, 11.02.16, 11.02.17 und 11.02.18 wird zugestimmt.
2. Den Teilfinanzplänen A der Produktgruppen 11.02.15, 11.02.16, 11.02.17 und 11.02.18 wird zugestimmt.
3. Den Stellenplänen 2025 und 2026 für das Feuerwehramt wird gem. Verwaltungsentwurf zugestimmt.
4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln folgender Produktgruppen wird zugestimmt:
 11.02.15 Gefahrenabwehr
 11.02.16 Gefahrenvorbeugung
 11.02.17 Rettungsdienst
 11.02.18 Luftrettung
5. Den Zielen und Kennzahlen der oben genannten Produktgruppen wird zugestimmt.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden in diesem Haushaltsplan die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen der Jahre 2025/2026 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2027 bis 2029.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.02.15 – Gefahrenabwehr – (Haushaltsplan Band II Seiten 549 bis 666):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Mit Ratsbeschluss vom 09.12.2021 wurde ein neuer Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Bielefeld verabschiedet. Dieser sieht ein Bündel von Maßnahmen vor, um aufgrund festgestellter Defizite eine Verbesserung des Erreichungsgrades der beschlossenen Schutzziele zu ermöglichen. Damit verbunden sind erhebliche personelle Kapazitätsausweitungen von insgesamt mehr als 70 Stellen (stufenweise verteilt auf 6 Jahre) sowie Investitionen in bauliche Maßnahmen und technische Ausstattung. Die Umsetzung der für die Jahre 2025 und 2026 vorgesehenen personellen Verstärkungen ist jedoch ausgesetzt (siehe unten Erläuterungen zum Stellenplan 2025/2026). Gleichwohl ist übergreifend darauf hinzuweisen, dass diese Maßnahmen in der Gesamttendenz zwangsläufig auch in den Jahren 2025 bis mindestens 2027 zu Steigerungen bei den laufenden Sachkosten in div. Bereichen führen (Unterhaltung und Betrieb von technischen Anlagen und Fahrzeugen, Personalnebenkosten, etc.).

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Eine vom Land Nordrhein-Westfalen in der Vergangenheit regelmäßig zugewiesene Investitionspauschale wurde vom Amt für Finanzen verschiedenen Feuerwehrfahrzeugen und -geräten zugeordnet und als Sonderposten in der Bilanz veranschlagt. Die Einnahme resultiert aus der ertragsmäßigen Auflösung der Sonderposten für die Haushalte 2025 und 2026.

Ferner beinhaltet der ausgewiesene Betrag die zweckgebundene Kreispauschale des Landes für überörtliche und landesweite Hilfsmaßnahmen bei Großschadensereignissen.

Zeile 4 (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Es handelt sich insbesondere um Kostenersatz und Entgelte für Feuerwehr- und Hilfeleistungseinsätze.

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):

Hierin enthalten ist die Kostenerstattung für Brandsicherheitswachdienste der Städt. Bühnen.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Hierin enthalten sind insbesondere Unterhaltungsaufwendungen für	2025	2026
- Fahrzeuge	858.000 €	1.034.000 €
- Geräte	259.000 €	262.000 €
- bauliche Anlagen	1.405.000 €	1.002.000 €

Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen):

Hierin enthalten sind insbesondere	2025	2026
- Mietzahlungen an den Immobilienservicebetrieb	3.831.000 €	3.831.000 €
- Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	354.000 €	338.000 €
- Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	439.000 €	446.000 €
- Dienst-/Schutzkleidung Fortschreibung Festwert	1.108.000 €	1.134.000 €

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A – Zahlungsübersicht – :

Zeile 1 (Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen):

Hierin enthalten ist u.a. die Investitionskostenpauschale Feuerschutz des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 650.000 € (in 2025 und 2026).

Zeile 9 (Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen):

Die Sicherstellung des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung in Bielefeld erfordert regelmäßige Investitionen für Ersatz- und Neubeschaffungen. Dies betrifft insbesondere folgende

Bereiche:

	2025	2026
- Feuerwehrfahrzeuge (überwiegend Ersatz) ca.	3.100.000 €	3.180.000 €
- Simulator Fahrschule	470.000 €	-
- Geräte und Ausstattungsgegenstände ca.	1.554.000 €	1.920.000 €
- Dienst- und Schutzkleidung ca.	1.067.000 €	1.092.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen (VE) in Höhe von 3.800.000 € in 2025 sind insbesondere für zwei Drehleitern, einen Einsatzleitwagen, drei Mannschaftstransportfahrzeuge, einen Gerätewagen und einen Abrollbehälter Vegetationsbrand vorgesehen.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.02.16 – Gefahrenvorbeugung – (Haushaltsplan Band II Seiten 667 bis 675):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 4 (Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte):

Es handelt sich um die Gebühreneinnahmen für die Durchführung von Brandschauen sowie Aus- und Fortbildungen für Dritte.

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen):

Hierin enthalten sind u.a. die Mietzahlungen an den Immobilienservicebetrieb: 99.000 € (2025 und 2026)

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A – Zahlungsübersicht - :

Zeile 9 (Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen)

Die Position umfasst die notwendigen Neu- und Ersatzbeschaffungen von Geräten, Ausstattung und Unterrichtsmaterialien für den Bereich Ausbildung.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.02.17 – Rettungsdienst (Haushaltsplan Bd. II Seiten 676 bis 741):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Es handelt sich um die Gebühren für die Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes aufgrund der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Bielefeld. Die geplanten Einnahmen steigen in 2025 und 2026 von 34,7 Millionen € auf 36,7 bzw. 36,9 Millionen €. Hintergrund sind steigende Einsatzzahlen.

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):

Hier sind die Kostenerstattungen durch die OWL-Kreise für das Telenotarztssystem OWL an die Stadt Bielefeld geplant.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Hierin enthalten sind insbesondere	2025	2026
- Unterhaltungsaufwendungen für Fahrzeuge	679.000 €	679.000 €
- Medikamente/medizinisches Einwegmaterial	821.000 €	821.000 €
- Aufwendungen für die Gestellung der Notärzte	4.302.000 €	4.302.000 €
- Kostenerstattungen an die in den Rettungsdienst eingebundenen Unternehmen	11.808.000 €	12.164.000 €

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen):

	2025	2026
Der Betrag beinhaltet insbesondere		
- Mietzahlungen an den Immobilienservicebetrieb	868.000 €	799.000 €
- Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	1.652.000 €	1.573.000 €

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A – Zahlungsübersicht - :

Zeile 9 (Ausz. Erwerb v. beweg. Anlagevermögen):

Hierbei handelt es sich um Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen, medizinischen Geräten und Ausstattungsgegenständen:

	2025	2026
- Dienst- und Schutzkleidung	140.000 €	145.000 €
- neun Rettungstransportwagen	-	2.430.000 €
- Zwei Notarzteinsatzfahrzeuge	-	310.000 €
- EKG/Defibrillatoren	90.000 €	820.000 €
- Weitere medizinische Geräte und Inventar	544.000 €	346.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen (VE) in Höhe von 1.875.000 € in 2025 sind für einen Babynotarztwagen, vier Rettungstransportwagen und drei Notfallkrankentransportwagen vorgesehen.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.02.18 – Luftrettung (Haushaltsplan Band II Seiten 742 bis 749):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Es handelt sich um die Gebühren für die Leistungen der Luftrettung aufgrund der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Luftrettungsdienstes.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Hierin enthalten sind die	2025	2026
- Aufwendungen für die Gestellung des Notarztsystems	300.000 €	300.000 €
- Kostenerstattungen für die Gestellung des Rettungshubschraubers	1.135.000 €	1.135.000 €

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen):

Hierin enthalten sind insbesondere	2025	2026
- die Mietzahlungen an den Immobilienservicebetrieb	191.000 €	191.000 €

Erläuterungen zum Stellenplan 2025/2026

I. Mehrstellen gem. Verwaltungsentwurf des Stellenplans

Der Verwaltungsentwurf des Stellenplans enthält für das Feuerwehramt eine 0,5-Mehrstelle für das Jahr 2025 (s. Anlage, lfd. Nr. 195). Diese dient der Erweiterung der Ausbildungskapazität für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst (Einrichtung eines 2. Lehrgangs zur Kompensation des Fachkräftemangels auf dem Arbeitsmarkt) und ist über damit verbundene Einsparungen refinanziert.

Der Stellenplanentwurf enthält lt. Planungsvorgabe der Verwaltungsleitung nur solche Mehrstellen, die vollständig extern refinanziert sind. Im Stellenplanentwurf **nicht** enthalten sind deshalb aufgrund fehlender Refinanzierung die gem. Brandschutzbedarfsplan (Ratsbeschluss vom 09.12.2021) für die Jahre 2025 und 2026 vorgesehenen Mehrstellen.

Es handelt sich dabei um

- 8 Stellen Brandschutz (2025)
- 9 Stellen Brandschutz (2026)

mit denen gem. Bedarfsplanung jeweils zwei 24/7-Funktionen auf Löschfahrzeugen besetzt werden sollten.

Im Zuge der Brandschutzbedarfsplanung wurde für die Jahre 2017 – 2020 im Durchschnitt ein deutliches Defizit in der Erreichung der Schutzziele festgestellt (ca. 58% für das Schutzziel I (Eintreffen von 10 Funktionen innerhalb von 10 Minuten nach Notrufannahme) und ca. 75% für das Schutzziel II (Eintreffen von weiteren 6 Funktionen innerhalb von 15 Minuten ab Notrufannahme).

Die gem. Brandschutzbedarfsplan vorgesehenen Stellen dienen der stufenweisen Umsetzung von Maßnahmen, um innerhalb des gesetzlichen Planungszeitraums von fünf Jahren den Erreichungsgrad der Schutzziele wieder auf die durch den Ratsbeschluss festgelegten 90% zu verbessern (s. auch Drs.-Nr. 2846/2020-2025).

Seit Inkrafttreten des Brandschutzbedarfsplans 2021 ist es gelungen, durch personelle und strukturelle Maßnahmen bis zum Jahr 2023 die Erreichungsgrade auf ca. 60% (Schutzziel I) bzw. 85% (Schutzziel II) zu verbessern.

Bei Verzicht auf die Umsetzung der für 2025 und 2026 geplanten Maßnahmen werden die Ziele der Bedarfsplanung nach heutiger Einschätzung nicht zu erreichen sein.

Erschwerend kommt hinzu, dass seit der Erstellung des Brandschutzbedarfsplans 2021 (basierend auf Einsatzzahlen der Jahre 2017 – 2019) die Einsatzzahlen weiter gestiegen sind, und zwar um 12% bei Brandereignissen und um 42% im Bereich der Hilfeleistung. Das Aussetzen der beschlossenen Maßnahmen bei zugleich steigenden Einsatzzahlen wird damit voraussichtlich zu einer Verschlechterung der Zielerreichungsgrade und damit des realen Schutzniveaus führen.

Die bislang erzielten Verbesserungen beim Schutzziel II basieren auf einer organisatorischen Anpassung (gleichzeitige Alarmierung von zusätzlichen Kräften und Mitalarmierung einer weiteren Berufsfeuerwehreinheit).

Der Erreichungsgrad bei dem für die Menschenrettung beim Brandeinsatz essentiellen Schutzziel I lässt sich ohne die im Bedarfsplan vorgesehene Aufstockung des BF-Personals nicht verbessern. Auf die möglichen Konsequenzen ist aus Sicht der Feuerwehr deutlich hinzuweisen.

Des Weiteren nicht im Verwaltungsentwurf enthalten sind 3,7 Mehrstellen für die Leitstelle. Dieser zusätzliche Bedarf ergibt sich aus einer Neuberechnung gem. Rettungsdienstbedarfsplan aufgrund von Mehrbelastungen der Leitstelle durch steigende Fallzahlen. Das grundsätzliche Einvernehmen mit den Krankenkassen über die 60%ige Refinanzierbarkeit des auf den Rettungsdienst entfallenden Anteils liegt zwar bereits vor, eine vollständige Refinanzierung dieser Stellen ist aber nicht erzielbar.

Die Auswirkungen sind eine weiter steigende Anzahl von nicht angenommenen Notrufen, weiterer Zeitverzug bei der Annahme von Notrufen und eine höhere Belastung der Mitarbeiter/innen der Leitstelle.

II. Umschichtungen

Umschichtungen (Ifd. Nr. 196 – 203 der Veränderungsliste): Die Umschichtungen resultieren aus der Verlagerung von Stellenanteilen aus der Wachabteilung (370.14) in Stellen des Tagesdienstes. Diese Maßnahme dient der Sicherstellung der Einsatzfähigkeit, um bei kurzfristigen Ausfällen auch auf Mitarbeiter/innen des Tagesdienstes zur Kompensation von Engpässen in der Fahrzeugbesetzung zurückgreifen zu können.

III. Verlängerung kw-Vermerke

Im Sachgebiet Kampfmitteluntersuchung wurden mit dem Stellenplan 2022 zwei befristete Stellen (1,8 VZÄ) eingerichtet, um Kampfmittelüberprüfungen insbesondere für große Projekte des Breitbandausbaus durch zeitnahe Bearbeitung unterstützen zu können und einen seinerzeit festgestellten Engpass zu beseitigen. Diese Stellen wurden zunächst befristet mit kw-Vermerk 2026 eingerichtet.

Die aktuellen Planungen der Anbieter für den Breitbandausbau sehen eine weitere Beschleunigung der Verfahren und eine flächendeckende Glasfaserversorgung des Stadtgebietes bis 2030 vor. Um die entsprechenden Ausbauprojekte auch weiterhin angemessen unterstützen zu können und einen erneuten Engpass bei der Bearbeitung von Kampfmittelüberprüfungen zu vermeiden, ist die Verlängerung der kw-Vermerke bis 2031 erforderlich (Ifd. Nr. 204 und 205 der Veränderungsliste).

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

(Moss)